



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 6 - 0 0 2 1**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

**Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Individualverkehr**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Sofortpaket für den Luftreinhalteplan Nr. 0379 vom 06.09.2018

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent

Andras Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Ziel des erarbeiteten Elektromobilitätskonzeptes ist es, einen konkreten Beitrag zum Erreichen der Luftqualitätsziele und der städtischen Klimaschutzziele zu leisten und Maßnahmen zur Steigerung des Anteils der Elektrofahrzeuge in Wiesbaden zu entwickeln. Im Zuge der Erstellung dieses Konzeptes wurden die dafür notwendigen Untersuchungen durchgeführt und erste Schritte eingeleitet.

### Anlagen:

- Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Individualverkehr

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Das vorliegende Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Individualverkehr ist eine Maßnahme des Sofortpaketes für den Luftreinhalteplan.
  - 1.2 Das vorliegende Elektromobilitätskonzept soll einen konkreten Beitrag zum Erreichen der Luftqualitätsziele und der städtischen Klimaschutzziele leisten und zeigt Maßnahmen zur Steigerung des Anteils der Elektrofahrzeuge in Wiesbaden auf.
  - 1.3 Die Maßnahmen 1 bis 6 sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Die Ladeinfrastrukturanalyse (Kapitel 4) ist Grundlage für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für den Individualverkehr im Stadtgebiet von Wiesbaden.
  - 2.2 Der Magistrat wird beauftragt, ein Genehmigungsverfahren für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum auf Grundlage des Kapitels 5 und des Leitfadens „Genehmigungsverfahren für Ladeinfrastruktur“ im Anhang zu entwickeln und verwaltungsintern zu implementieren.
  - 2.3 Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Privilegierung von Elektrofahrzeugen (Kapitel 6), zur Stellplatzsatzung (Kapitel 7), zum Carsharing (Kapitel 8), zu Elektrofahrrädern (Kapitel 9) und zu Bebauungsplan - E-Quartiere (Kapitel 10) werden bei allen Planungen, Projekten und Konzepten der Verwaltung berücksichtigt.
  - 2.4 Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die übrigen Maßnahmen umzusetzen sind.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

/

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

/

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

Aufgrund der Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden drohten (Diesel-)Fahrverbote für die Stadt. Um den zu erwartenden Einschränkungen, u.a. für den Wirtschaftsverkehr, entgegenzuwirken, wurde das *Sofortpaket für den Luftreinhalteplan* mit aufeinander abgestimmten Teilmaßnahmen erarbeitet und beschlossen. Zu den Teilmaßnahmen gehört dabei die Umsetzung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Individualverkehr. Es ist das Ziel des vorliegenden Elektromobilitätskonzeptes, einen konkreten Beitrag zum Erreichen der Luftqualitätsziele und der städtischen Klimaschutzziele zu leisten und Maßnahmen zur Steigerung des Anteils der Elektrofahrzeuge in Wiesbaden zu entwickeln. Im Zuge der Erstellung dieses Konzeptes wurden die dazu notwendigen Untersuchungen durchgeführt und erste Schritte eingeleitet.

Elektrische Antriebe werden sich im kommenden Jahrzehnt sukzessive zur dominierenden Antriebsart für Fahrzeuge entwickeln. Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Luftqualitäts- und Klimaschutzziele, hat Elektromobilität ein hohes Potential für eine Reduzierung der lokalen NO<sub>2</sub>-Immissionen und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Markthochlauf für Elektrofahrzeuge und deren Verbreitung hängt dabei in hohem Maße von den vorhandenen Rahmenbedingungen ab. Auch die Landeshauptstadt Wiesbaden besitzt dabei entscheidende Möglichkeiten, die Attraktivität von Elektromobilität schon jetzt zu erhöhen und damit die Verbreitung der Elektrofahrzeuge frühzeitig zu fördern.

Zentraler Baustein des Elektromobilitätskonzeptes ist das am prognostizierten Bedarf für die nächsten fünf bis 15 Jahre ausgerichtete Ladeinfrastrukturkonzept. Konkret war zu prüfen, welche Strategie hinsichtlich der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur (LIS) im öffentlichen Raum verfolgt wird. Es ist sicherzustellen, dass Ladeinfrastruktur preislich attraktiv, digital angebunden sowie gut zugänglich ist und wenig zusätzlichen Verkehr induziert. Dazu war insbesondere in hochverdichteten Planungsräumen zu prüfen, wie bei einer geringen Verfügbarkeit von privaten Stellplätzen ein attraktives Umfeld für Elektromobilität geschaffen werden kann. Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum stellt nur eine Möglichkeit des Ladens dar. Lademöglichkeiten auf halböffentlichen Flächen bieten einerseits eine hohe Kontaktrate (z.B. Supermärkte) und andererseits auch die Möglichkeit attraktive Preissetzungen vorzunehmen, da Ladeinfrastruktur dort nicht das Kerngeschäft darstellt. Ähnlich stellt es sich beim Arbeitgeberladen dar, welches einen sehr hohen Hebel besitzt. Daher bedarf es eines integrierten Ladekonzeptes, welches die verschiedenen Lademöglichkeiten einbezieht und Rahmenbedingungen vorgibt, um eine flächendeckend attraktive Ladeinfrastruktur in ganz Wiesbaden zu schaffen. Dafür werden auch in der Stellplatzsatzung Änderungen notwendig sein, um langfristig die infrastrukturellen Rahmenbedingungen herzustellen. Darauf aufbauend erfolgte die Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Antrags- und Genehmigungsverfahrens für Betreiber von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum sowie die Untersuchung und Entwicklung von Maßnahmen zur Privilegierung von Elektrofahrzeugen für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Förderung der Elektromobilität muss immer auch die gesetzten verkehrs- und umweltpolitischen

Zielvorgaben berücksichtigen. So darf ein attraktiver automobiler Elektromobilitätsindividualverkehr nicht zu einer Erhöhung der Fahrzeugzahl führen. Insbesondere der Rebound-Effekt, wodurch Nutzer des Umweltverbundes mit Elektromobilität wieder zu Nutzern des motorisierten Individualverkehrs (MIV) werden, soll vermieden werden. Dabei bildet Elektromobilität nur einen Baustein für zukunftsfähige Verkehrslösungen. Deshalb wurden neben den Rahmenbedingungen für Elektromobilität auch Maßnahmen für Carsharing (CS) und Elektrofahrräder betrachtet. Im Rahmen der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes wurden Workshops und Veranstaltungen mit den betreffenden Ämtern der LH Wiesbaden sowie Akteuren und Bürgern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen sowie Wünsche und Ideen flossen in die Erstellung des Konzeptes ein.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 25. September 2019



Andreas Kowol  
Stadtrat